

Luzerner Tagblatt.

Abonnement:
 jährlich 6 Monate 3 Monate
 für Luzern zum Abholen Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
 durch die Post „ 12. 80 „ 6. 40 „ 3. 40

Einunddreißigster Jahrgang.

Inserate:
 die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen 5 „
 Anzeig. von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Freitag,

Nro. 41.

den 17. Februar 1882.

Zur regierungsräthlichen Revisionsvorlage.

III.

Sehen wir zu der vorgelegenen neuen Wahlkreis-Eintheilung über.

Die von Hrn. Dr. Segeffer als Vorsteher des Justizdepartements ausgearbeitete Vorstift zum Revisionsantrag — beide wurden vom Regierungsrathe fast tal. quade adoptirt, so dass das regierungsräthliche Revisionsprojekt sichtlich als die „Revision Segeffer“ bezeichnet werden darf — will die Nothwendigkeit einer Aenderung der Wahlkreis-Eintheilung durch den Hinweis darauf begründen, dass die Wahlkreise Oberkirch und Nottwil laut der letzten Volkszählung in ihrer schweizerischen Wohnbevölkerung unter 1000 Seelen herabgesunken seien und demnach kein Mitsprechen mehr in den Grossen Rath wählen können. Dies ist richtig, aber daraus erhebt sich einzig die Nothwendigkeit, mit Bezug auf diese beiden Gemeinden eine Aenderung vorzunehmen. Der Regierungsrath will das in der Weise bewerkstelligen, dass er dieselben zu einem Wahlkreise zusammenschmelzt, was allerdings das Natürlichste ist, wenn wir auch von unsern Standpunkte aus bedauern, dass durch diese Verbindung die liberale Opposition in Nottwil durch das urchig-ultramontane Oberkirch lahmgelegt wird.

Statt sich nun mit dieser Aenderung zu begnügen und im Uebrigen die bestehende Wahlkreiseintheilung intact zu belassen, gefasst sich der Regierungsrath in einer Reihe weiterer Aenderungsprojekte, welche durch absolut keine Nothwendigkeit prozessirt sind. Verfolgt man diese Vorstiftliche Nummer für Nummer und fasst man die Parteinestellung in den Gemeinden, auf welche es die Regierung abgesehen hat, in's Auge, so ergibt sich zur vollen Evidenz, dass wir es da mit einem Akt vollendeter Parteilichkeit, mit einer schon den Wahlkreisgeometrie zu thun haben, die zu verbessern man sich kaum die oberflächlichste Mühe gibt. Der Grund dieser Handlungsweise liegt nahe genug: die Nationalratswahlen vom letzten Herbst und einzelne Gemeindefesthalten jüngern Datums haben ein Erkennen der liberalen Opposition dargeboten und die in Aussicht genommene Wahlkreisgeometrie soll nun dazu dienen, die Vertretung der liberalen Partei im Grossen Rathe numerisch abzuschwächen. Diesen Eindruck ruht der ganze auf die Wahlkreiseintheilung bezügliche Theil der Vorlage hervor, wie denn auch ein Luzerner Korrespondent des „Aund“ gerade heraus erklärt: „Der Ausfall der letzten Nationalratswahlen hat bei einzelnen Neugestaltungen von Gemeinden den Ausschlag gegeben.“

Sehen wir nach diesen allgemeinen Erörterungen auf die einzelnen Vorschläge über.

Der erste Schlag, zu dem der Regierungsrath ausholt, trifft natürlich die Stadt Luzern. Wir sagen „natürlich“, denn die liberale Capitale ist unsern Machtgehbern ein schweres Kergerniss. Es ärgert sie nicht nur, dass Luzern das geistige Centrum der Opposition im Kanton ist, sondern auch, dass sie, die Verschönerungen, in der Stadt auch in den Gemeinde-Angelegenheiten fortwährend unterliegen, denn alle fünf ultramontanen Regierungsräthe sind ja Bürger der Gemeinde Luzern, in der vier davon auch ihr Domizil haben. Die Kreispräsidenten der Stadt Luzern bilden im Grossen Rathe den Kern der Opposition. Schon bei der letzten Verfassungsrevision im Jahre 1875 wurde daher ein Anlauf zur Zerstückelung der Stadt gemacht. Im Regierungsrath selbst fand sich für eine solche Massregel allerdings noch keine Mehrheit, wohl aber in der betreffenden Großrathekommission, welche die Theilung der Stadtgemeinde Luzern in 4 Wahlkreise, deren Umfänge noch vorbehalten wird, vorschlug. Im Grossen Rathe selbst aber fiel dieser Antrag durch. Damals war es namentlich Hr. Berggerichtspräsident Fischer, welcher der Kommission entgegenstand, indem er erklärte, dass er an der bestehenden Wahlkreiseintheilung vollständig festhalten werde, wobei er glaube, dass die gegenwärtige Mehrheit nicht nothig habe, mit Bezug auf die Wahlkreise Ränkestellen und Vertretungen vorzunehmen, da sie wohl noch

für geraume Zeit gesichert sei. (Großrathebesitzung vom 27. Januar 1875 Vormittags.) Sollte Hr. Fischer im Jahre 1882 als Regierungsrath nicht mehr so denken, wie er im Jahre 1875 als Berggerichtspräsident gedacht hat, oder sollte etwa die konservative Mehrheit heute nicht mehr so gesichert sein, wie vor sieben Jahren, und dadurch ein Umschwenken in der Denkweise des Hrn. Fischer herbeigeführt worden sein? Nun, die demüthigten Großratheverhandlungen werden hierüber wohl Aufschluss ertheilen.

Hr. Segeffer sagt in der regierungsräthlichen Revisionsvorstift, dass dem Vorschlage betreffend Theilung der Stadt Luzern — von der im Jahre 1875 vorgelegenen Theilung ist man bereits zur Zustimmung vorge-schritten — keineswegs eine tendenziöse Absicht unterlegt werden könne, da keine Art der Theilung eine Veränderung der Mehrheit herbeiführen könnte. Ungezweifelhaft will damit gesagt werden, man könne die Stadt Luzern theilen wie man wolle, so werde man damit keine konservativen Wahlen erzielen. Wenn jemals das Wort Tallarand's wahr ist: dass Gott den Menschen die Sprache gegeben habe, um die Gedanken zu verbergen, so ist es sicherlich im vorliegenden Falle. Ja wohl, Hr. Segeffer, liegt Ihrem Antrage eine tendenziöse Absicht zu Grunde, und zwar die: durch die Zerstückelung der Stadt in diesem oder jenem Quartiere konservative Wahlen heranzuführen! Das ist das Alpha und Omega Ihrer Spekulation und nur einem Thoren werden Sie einreden können, dass etwas Anderes hinter Ihrem Vorschlage stehe! Ihnen ist es nicht um das Prinzip kleiner Wahlkreise zu thun — denn diesem Prinzip laßt sich ein viel gewichtigeres entgegenstellen: das in der ganzen Verfassung gemachte Prinzip der Einheit der Gemeinde — sondern darum, die einheitliche liberale Vertretung der Stadt Luzern zu brechen und auf diesem bisher ungewohnten Wege konservative Stadtrathsherrn zu schaffen. Worauf Sie spekulieren, laßt sich aus Ihrer eigenen Vorstift unschwer herauslesen, denn Sie sagen auf Seite 6 zur Beklärung des Vorschlages, größere Wahlkreise zu schaffen: „Was die Kirchthurnpolitik betrifft, so wird sich dieselbe in gewissen Kreisen ebenso geltend machen, wie in Keimen. Jede Gemeinde eines zusammengefügten Wahlkreises wird eben vertreten sein wollen und das wird immerhin der Kirchthurnpolitik wieder ihre Geltung verschaffen.“ Ersetzen wir das Wort „Kirchthurnpolitik“ durch „Quartierpolitik“, so haben wir ganz genau den Gedanken, der Ihrem Vorschlage zu Grunde liegt. Sie heißen durch Zerlegung der Stadt in Quartierwahlkreise die einheitliche Organisation der liberalen Partei zu brechen, der Kirchthurn-, hier Quartierpolitik Eingang zu verschaffen und auf diese Weise durch Vermittlung und Desorganisation der liberalen Partei konservative Kandidaten durchzubringen. Das ist Ihre Tendenz, Hr. Segeffer!

Eidgenossenschaft.

Militärisches. Das schweiz. Militärdepartement hat mittelft Verfügung vom 6. d. seinen Erlass vom 14. Juli 1877 betreffend Verleihenmachung der Arzte und Quartiermeister in den Bataillons-Wiederholungskursen außer Kraft und den Bundesratsbeschluss vom 23. Februar 1876 auch für die Offiziere der Sanität und der Verwaltung des Auszuges als wieder zu Recht bestehend erklärt. Demnach sind inskünftig je ein Arzt und der Quartiermeister beritten zu den Wiederholungskursen der Bataillone des Auszuges einzuberufen. Für die Landwehr-Übungen hingegen ist von einer Verleihenmachung dieser Offiziere Umgang zu nehmen.

— **Ein festerer Girtendrief.** Hr. Dr. Eduard Herzog, der Bischof unserer katholischen Kirche, hat letzter Tage in üblicher Weise einen Festendrief an die christlichen Gemeinden der Schweiz gerichtet, in welchem wir folgende treffliche Worte über die Stellung der Christkatholiken zum politischen Leben unseres Landes finden: „Wir sind keine politische Partei. Wir befragen uns in unserer Eigenschaft als Mitglieder unserer Kirche grund-

sätzlich nicht mit politischen Dingen. Unsere Laien sind zu einseitig und zu patriotisch, als dass sie unsere (Geistlichen) zumutheten, den politischen Kampf dadurch zu vermitteln, dass sie denselben unnothiger Weise eine kirchliche Färbung geben. Unsere Gemeinden wissen und können es bezeugen, dass sie von unsern Mängeln keine politischen Operation zu haben bekommen. Der christkatholische Priester wurde Jedem, der von ihm verlangte, er solle sein geistliches Amt zu politischen Agitationen misbrauchen, mit den Worten des Heilandes erwidern: „Wer hat mich zum Schiedsrichter unter euch eingesetzt?“

„Unübereinstimmend stehen allerdings an einzelnen Orten die Mitglieder unserer Kirche in den meisten Fragen thatsächlich auf der Seite einer und derselben Partei; sie würden es für sehr unglücklich halten, die Macht derjenigen verhaften zu helfen, die ihre Herrschaft dazu benutzen würden, die Ehre unserer Kirche nach Kräften zu untergraben. Zu einer beratigen Stellungnahme übersehen sie keiner höheren Stellung. Niemals werden sich überhaupt unsere kirchlichen Verbände in den Parteikampf mischen. Noch weniger ist bei uns befürchtet, dass wir in unseren bürgerlichen Angelegenheiten einer ausländischen Macht irgend einen Einfluss gestatten. Wir werden es keinem Papste melden, wenn unsere Freunde einmal einen politischen Sieg errungen haben. Wir werden, wenn ein Volk einmal in Straß getreten ist, nicht Jahre lang gegen dasselbe eine rebellische Haltung einnehmen, bis uns endlich eine ausländische kirchliche Oberbehörde gestattet, uns zu jagen. Sie werden, wenn uns ein freundliches Uebereinkommen mit getrennten Brüdern freundschaftlich anboten wird, nicht erst bei einem italienischen Vizekönig demüthig anfragen, ob er uns erlauben wolle, dem Frieden zu lieb das Uebereinkommen anzunehmen.“

Luzern. Die „Neue Zürcher Ztg.“ findet, dass wir mit vollem Recht den Antrag der hiesigen Regierung bekämpfen, bei der neuen Wahlkreiseintheilung als Grundlage der Vertretung im Grossen Rathe nur die schweizerische Wohnbevölkerung anzunehmen, die Ausländer also auszuschließen. Nachdem das Blatt unsere bezügliche Argumentation rekapitulirt, fährt dasselbe fort:

„Es ist keine neue Idee, welche Dr. Ph. A. Segeffer mit diesem Vorschlage bringt. Er machte den gleichen Versuch im schweizerischen Nationalrathe, als es sich um die Aenderung der schweizerischen Nationalratswahlkreise handelte. Damals war der Vorschlag besonders gegen Basel und Gené gerichtet, deren starke ausländische Bevölkerung bedeutenden Einfluss auf die Berechnung der Zahl der Vertreter in den Nationalrat hat. Diesen Kantonen gegenüber erziehen der Vorschlag ebenfalls als Ausnahmemaßregel, weil die Abrechnung der Ausländer bloß die liberale, nicht aber die konservativ-ultramontane Partei geschädigt hätte. Es wurde damals im Nationalrathe besonders betont, dass bei Berechnung der Geldkontingente, welche im Falle des Bedürfnisses die Kantone an den Bund zu zahlen haben, die ausländische Bevölkerung auch nicht abgerechnet werde, und dass überhaupt bei allen Berechnungen für die Eidgenossenschaft nicht die schweizerische Bevölkerung in Basel oder Gené, sondern die Gesamtheit dieser Gemeinwesen in Rechnung gezogen werde. Diese Ansicht war auch so durchschlagend, dass nur eine geringe Mehrheit (Wunderheit!) sich für den Vorschlag Segeffer's fand, und es ist darum auffallend, dass die Regierung in ihrem Revisionsprojekte die Hoffnung ausspricht, den eidgenössischen Wahlen werde in nicht allzu ferner Zeit ihr Vorschlag auch zu Grunde gelegt werden. Im Kanton Luzern wird derselbe natürlich nicht demselben starken Widerstande begegnen, wie im schweizerischen Nationalrathe.“

Hr. Segeffer ist wirklich ein großer Mann. Nachdem er in der Bundesversammlung mit seinem gegen zwei liberale Stände gerichteten Antrage abgefahren ist, versucht er nun das gleiche Manöver gegenüber der liberalen Stadt Luzern. Ob wohl die Großrathe Mehrheit ihm auf das Glatte einer mesquinen Parteilichkeit folgen wird?